

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 07. November 2002 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. Küntzer

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt

Stadträtin Stocker

Stadtrat Straßberger

Stadträtin Wallrapp

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier (bis Ziffer 10)

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadträtin Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene (ab Ziffer 5)

Stadtrat Dr. Kröckel (außer Ziffer 5)

Stadtrat Mahlmeister

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer

Groß

Berichterstatter: Amtmann Hartner

Amtsrat Teichmann

Dipl.-Ing. Lepelmann

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten:

Bgm. Böhm

Stadtrat Haag

Stadtrat Jeschke
Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Schwab
Stadtrat Weiglein

Feststellung gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht Oberbürgermeister Moser auf den vorliegenden Antrag der UsW-Fraktion ein. Die UsW-Fraktion beantragt die Verschiebung des TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung – Nordtangente BA 2; Vereinbarung mit der Fa. Fehrer – in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Schmidt begründet den Antrag.

- Mit 13 : 10 Stimmen –

Der TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung – Nordtangente BA 2; Vereinbarung mit der Fa. Fehrer – wird in den öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und unter „Sonstiges“ beraten.

1. Aufstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 1736, Gem. Kitzingen zur Ortsstraße „Am Wilhelmsbühl“

- Mit 23 : 0 Stimmen –

Die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „*Stangenbrunnenweg*“, Fl.Nr. 1736, Gem. Kitzingen, wird gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „*Am Wilhelmsbühl*“ aufgestuft.

Der Straßenzug bestehend aus den neuen Fl.Nrn. 1736 und 1736/1 mit einer Länge von 0,175 km beginnt an der Nordostecke des Grundstücks Fl.Nr. 1696/2 und endet an der Einmündung zum Feldweg Fl.Nr. 1665/1.

Grundlage ist der Lageplan vom 16.07.02.

2. Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Kommunalprogramms

A) Altstadt

B) sonstige Bereiche (Südstadt)

- Mit 23 : 0 Stimmen –

Zu A) Altstadt

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere Privatmaßnahmen inzwischen fertiggestellt sind. Geprüfte Schlussrechnungen liegen vor; somit können die Anträge entschieden werden.

1.1. Anwesen Schrankenstraße 11 (Denkmalschutz)

Durchgeführte Arbeiten: Maler- und Verputzarbeiten;
Dacherneuerung

geprüfte Bausumme:	15.421,92 €
davon Zuschussfähig:	15.062,62 €
vorgeschlagene Zuschussquote:	30 %
vorgeschlagener Zuschuss:	4.519,00 €

1.2. Anwesen Kapuzinerstr. 3 (Denkmalschutz) - Kenntnisnahme –

Anmerkung: Bei der Abrechnung der Maßnahme (Fachwerksanierung, Putz- und Malerarbeiten, Dachsanierung) hat der Bauherr bzw. seine Beauftragten Rechnungen vergessen. Aufgrund der Belege wurde bei Baukosten von 43.223,44 DM ein Zuschuss in Höhe von 12.967,-- DM beschlossen und ausgezahlt.

Aufgrund der Nachmeldung ermittelte die Verwaltung eine zuschussfähige Summe von 57.458,11 DM, was einen Zuschuss (bei 30 %) von 17.237,-- DM bedeutet.

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wurde dieser bereits ausgezahlt. Die Erhöhung der Baukosten beruht v.a. auf dem schlechten Zustand des Sichtfachwerks, das vielfach ergänzt/ersetzt werden musste.

Für die Vorlage bei der Regierung von Unterfranken ist ein entsprechender neuer Beschluss zu fassen.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich bei der Maßnahme Kapuziner Str. 3 die zuschussfähigen Baukosten auf DM 57.458,11 erhöht haben, was bei einer Quote von 30 % einen Zuschuss von DM 17.237,-- bedeutet. Der inzwischen erfolgten Auszahlung des Zuschusses in Höhe von DM 17.237,-- wird nachträglich zugestimmt.

Zu B) Sonstige Bereiche (hier Südstadt)

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Bereich der Südstadt zwei weitere Maßnahmen durchgeführt wurden. Geprüfte Schlussrechnungen liegen vor; somit können die Anträge entschieden werden.

1.1. Wörthstr. 7

Durchgeführte Arbeiten: Dachsanierung

geprüfte Bausumme: 12.731,66 €

davon Zuschussfähig: 12.349,71 €

vorgeschlagene Zuschussquote: 12 %

vorgeschlagener Zuschuss: 1.482,00 €

1.2. Moltkestr. 5 (Denkmalschutz)

Durchgeführte Arbeiten: Sandsteinsanierung Balkon

geprüfte Bausumme: 14.376,55 €

davon Zuschussfähig: 14.376,55 €

vorgeschlagene Zuschussquote: 12 %

vorgeschlagener Zuschuss: 1.725,00 €

3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)/Anpassung des Landschaftsplan (LSP) für den Bereich „Glauberstraße“ (Realschulstandort) – Teiländerung Nr. 22 –

- Mit 23 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, im gültigen Flächennutzungsplan i.d.F.v. 31.10.1986 (Bereich „Südliche Glauberstraße“ Fl.Nrn. 1375/1, 1384, 1387, 7346, 1388/2 Tfl. u. 7348) die Darstellung „MI“ (Mischgebiet) in „Gemeinbedarfsfläche Realschule“ zu ändern. Die Änderung soll auch das schon bestehende Schulsportgelände umfassen. Der Landschaftsplan i.d.F.v. März 1980 ist anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 85 „Holunderweg“
Ergebnisse der Anliegerbeteiligung

Anlagen: 1. Protokoll der Anliegerversammlung vom 02.07.2002
2. Aufteilungsvarianten der Bauplätze

A) Nach Darstellung des Sachvortrages durch Dipl.-Ing. Lepelmann, regt Stadtrat Heisel an, die Aufteilung der Bauplätze entgegen des Finanzausschussbeschlusses nicht nach den Alternativen b und c sondern nur nach Alternative b vorzunehmen. Es entsteht eine rege Diskussion über die Vorgehensweise bei der Aufteilung der Bauplätze. Abschließend werden folgende Beschlüsse gefasst:

B) – Mit 7 : 16 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Anregungen wird die Planung i.d.F. vom 31.01.2001 wie folgt geändert // oder belassen
 - 2.1 Die künftige Aufteilung der Bauplätze erfolgt nach **Alternative b/c** (s. Anlage 2)
 - 2.2 Begrenzung der Wohneinheiten

Die Festsetzungen werden ergänzt durch den Text:

„Pro Gebäude sind max. 2 WE zulässig“.

2.3 Spielflächen

Im Anschluss an die bestehenden Spielflächen werden öffentliche Spielflächen in einer Größe von rd. 120 m² ausgewiesen.

2.4 Öffentliche Stellplätze

In zentraler Lage werden in Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 3615/1

4 öffentliche Senkrechtparkstände eingeplant.

2.5 Verkehrsberuhigung

Die Planung und die Festsetzungen i.d.F. vom 31.01.2001 bleiben unverändert.

3.0 Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Veränderungen einzuarbeiten und das Aufstellungsverfahren – wie beschlossen – durchzuführen.

C) – Mit 19 : 4 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.

2. Aufgrund der Anregungen wird die Planung i.d.F. vom 31.01.2001 wie folgt geändert // oder belassen

2.1 Die künftige Aufteilung der Bauplätze erfolgt nach **Alternative b** (s. Anlage 2)

2.2 Begrenzung der Wohneinheiten

Die Festsetzungen werden ergänzt durch den Text:

„Pro Gebäude sind max. 2 WE zulässig“.

2.3 Spielflächen

Im Anschluss an die bestehenden Spielflächen werden öffentliche Spielflächen in einer Größe von rd. 120 m² ausgewiesen.

2.4 Öffentliche Stellplätze

In zentraler Lage werden in Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 3615/1

4 öffentliche Senkrechtparkstände eingeplant.

2.5 Verkehrsberuhigung

Die Planung und die Festsetzungen i.d.F. vom 31.01.2001 bleiben unverändert.

3.0 Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Veränderungen einzuarbeiten und das Aufstellungsverfahren – wie beschlossen – durchzuführen.

5. VEP-Plan „Armin-Knab-Straße“

Sachstandsinformation / Weiteres Vorgehen / Evtl. Beschluss

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktion:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Fraktion spricht sich für die Ausweisung als MI- und WA-Gebiet aus, vor allem im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Sportzentrums im Sickergrund.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD sieht zwar den Vorteil in einer Ausweisung als MI-Gebiet, weist aber darauf hin, dass das bisherige Gebiet ein reines Wohngebiet ist. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit bezüglich des Sickergrundes wird befürwortet. Die SPD spricht sich für ein Wohngebiet aus (WA-Gebiet).

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW spricht sich für ein WA- und MI-Gebiet aus, regt aber an, mit der Regierung von Unterfranken dahingehend zu verhandeln, dass lediglich ein Teilbereich als MI-Gebiet ausgewiesen wird.

d) FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW befürwortet ebenfalls eine Ausweisung als WA- und MI-Gebiet. Auch ist sie der Auffassung, dass eine mögliche Erweiterung des Sickergrundes nicht versperrt werden sollte.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK ist für ein reines Wohngebiet (WA), besteht dann aber auch auf den freiwilligen Lärmschutz und die Eintragung der Grunddienstbarkeit in Sachen Sickergrund. Die KIK-Fraktion fordert auch eine Verhandlung mit dem Straßenbauamt bezüglich einer besseren Verkehrsführung vor allen Dingen an der E-Center-Kreuzung.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt ebenfalls für ein WA- und MI-Gebiet.

B) – Mit 10 : 13 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung - SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2002 i.S. Gebietsart im Bereich des geplanten VEP-Plans „Armin-Knab-Straße“ wird wie folgt modifiziert:
 - Beibehaltung der Gebietsart WA
 - Zusätzlicher Lärmschutz (Wand oder Wall) entlang der südwestlichen Gebietsgrenze zum Sickergrund hin
3. Die Verwaltung wird je nach Entscheidung zu 2. mit der entsprechenden Vorgehensweise beauftragt.

C) – Mit 14 : 9 Stimmen -

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2002 i.S. Gebietsart im Bereich des geplanten VEP-Plans „Armin-Knab-Straße“ bleibt bestehen (je 50 % WA bzw. MI)
3. Die Verwaltung wird je nach Entscheidung zu 2. mit der entsprechenden Vorgehensweise beauftragt.

6. Ausbau der Breslauer Straße:
Grundsatzbeschluss

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Fraktion spricht sich zwar grundsätzlich für den Ausbau der Breslauer Straße aus, bittet aber darum, hinsichtlich der Kosten, die auf die Anwohner zukommen, eine Bürgerversammlung einzuberufen. Der Verschiebung der Mittel in den Haushalt 2004 / 2005 stimmen sie zu.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Auch die SPD finden einen Ausbau der Breslauer Straße für notwendig. Der Umfang des Ausbaus sollte dagegen in einer Anliegerversammlung geklärt werden.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW will auf jeden Fall eine Anliegerversammlung durchgeführt wissen, in der die Anwohner über die verschiedenen Varianten und auch die Kosten aufgeklärt werden.

d) FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW befürwortet den beitragsfähigen Ausbau der Breslauer Straße. Die Art des Ausbaus soll auch ihrer Meinung nach in einer Anliegerversammlung geklärt werden.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Die KIK-Stadtratsgruppe spricht sich für den beitragsfähigen Ausbau der Breslauer Straße aus.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt stimmt für den beitragsfähigen Ausbau, bittet aber darum, die Bürger rechtzeitig und umfangreich hierüber zu informieren.

B) – Mit 23 : 1 Stimme –

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.
2. Die Breslauer Straße wird beitragsfähig ausgebaut (Variante 3). Mit einer Gehwegbreite von je 1,50 m, einer Straßenbreite von ca. 7,50 m (incl. Parkstreifen) und der Neupflanzung von ca. 17 St. Bäumen entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 480.000,-- € . Zur Deckung der Ausgaben werden 115.000, -- € in den Haushalt 2004 und 200.000,-- € in die Finanzplanung für das Jahr 2005 eingestellt.
3. Im Frühjahr 2003 wird eine Anliegerversammlung durchgeführt.

7. Bebauungsplan Nr. 29 (Ä) Klettenberg
Fl.Nr. 6113 (Tfl.) - Neubau eines 6-Familienhauses
- Neubau von 16 Reihenhäusern
Information / Beschluss (evtl. Bebauungsplanänderung)

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan zu, regt aber an die Stellplatzflächen im unteren Bereich zu errichten.

- b) SPD-Stadtratsfraktion:
Auch die SPD-Fraktion gibt dem Bebauungsplan ihre Zustimmung.
- c) UsW-Stadtratsfraktion:
Die UsW-Fraktion erteilt ebenfalls ihre Zustimmung.
- d) FBW-Stadtratsgruppe:
Die FBW-Stadtratsgruppe stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.
- e) KIK-Stadtratsgruppe:
Auch die KIK-Stadtratsgruppe gibt ihre Zustimmung, gibt aber zu Bedenken, dass die Errichtung eines 6-Familienhauses nicht in das Landschaftsbild passt und bittet darum, hiervon Abstand zu nehmen.
- f) ÖDP-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt äußert Bedenken in Bezug auf Lebensmittelmärkte und wird deswegen dem Beschluss nicht zustimmen.

B) – Mit 23 : 1 Stimme –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen
2. Der Stadtrat beschließt für den Bebauungsplan Nr. 29 (Ä) „Klettenberg-Süd“ (Fassung vom 08.10.93) ein vereinfachtes Änderungsverfahren.
Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines 6-Familienhauses sowie von 16 Reihenhäusern auf Fl.Nr. 6113 Gemarkung Kitzingen wird in Aussicht gestellt, wenn das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan zum positiven Abschluss gekommen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, je nach Entscheidung zu 2 die entsprechenden Schritte durchzuführen.

8. Haushaltskonsolidierung:
Hier: Reduzierung des Winterdienstes

A) Stellungnahme der Stadtratsfraktionen:

- a) CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Schardt spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung aus.
- b) SPD-Stadtratsfraktion:
Die SPD erteilt ebenfalls ihre Zustimmung.
- c) UsW-Stadtratsfraktion:
Die UsW stimmt zu, bittet aber darum Sonderräumungen zuzulassen, wenn ein extremer Winter eintreten sollte.
- d) FBW-Stadtratsgruppe:
Die FBW gibt ihre Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.
- e) KIK-Stadtratsgruppe:
Die KIK stimmt zu.

- f) ÖDP-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt stimmt zu.

B) – Mit 24 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Streckenreduzierung für die Räumung und Streuung der Geh- und Radwege gemäß der Aufstellung in Anlage 1 des Sachvortrages wird zugestimmt.
3. Der Reduzierung der Handräumung im Winterdienst für Treppenanlagen und Fußwege die in der Zuständigkeit der Stadt Kitzingen liegen, gemäß Anlage 2 des Sachvortrages wird zugestimmt.
4. Die Änderung soll ab 15.11.2002 gelten.
5. Für alle anderen Straßen, Wege, Plätze und Treppenanlagen gilt nach wie vor die „Verordnung der Stadt Kitzingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 28.01.1994.

9. Kitzingen-Sickershausen, Bau eines Gehweges auf der Ostseite der Michelfelder Straße / DB-Brücke

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

- a) CSU-Stadtratsfraktion:
Die CSU stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und fordert die Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr.
- b) SPD-Stadtratsfraktion:
Die SPD befürwortet die Maßnahme ebenfalls, gibt aber zu Bedenken, dass die Baustelle eine Gefahr, vor allem jetzt im Winter, darstellen würde.
- c) UsW-Stadtratsfraktion:
Die UsW stimmt ebenfalls zu, ist aber der Meinung, dass nicht vor dem Wintereinbruch begonnen werden sollte.
- d) FBW-Stadtratsgruppe:
Die FBW stimmt zu.
- e) KIK-Stadtratsgruppe:
Auch die KIK stimmt zu.
- f) ÖDP-Stadtratsgruppe:
Stadträtin Schmidt gibt ihre Zustimmung.

B) – Mit 24 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf des SG Tiefbau vom April 2002 wird zugestimmt. Baukosten betragen rd. 30.000,-- €.

Sie sind in den Haushaltsplan 2003 einzustellen.

10. Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für das zeitlich begrenzte Einleiten von Grundwasser

A) Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Die CSU-Stadtratsfraktion stimmt zu.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Die SPD stimmt zu, findet allerdings 0,30 € Einleitungsgebühr zu niedrig und regt an, 40 % von der Kanalbenutzungsgebühren hierfür heranzuziehen.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Die UsW-Fraktion gibt ihre Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung.

d) FBW-Stadtratsgruppe:

Die FBW stimmt zu.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Auch die KIK-Stadtratsgruppe stimmt zu.

f) ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt erteilt ihre Zustimmung.

B) Stadtrat Straßberger spricht sich auch für eine prozentuale Beteiligung aus.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erklärt, dass die momentane Kanalbenutzungsgebühr 1,70 € beträgt und eine Grundwasser-Einleitungsgebühr von 40 % 0,68 € betragen würde.

Auch Stadtrat Rank befürwortet auch eine prozentuale Einleitungsgebühr, allerdings nicht in Höhe von 40 %.

Stadtrat Heisel schlägt nun vor, als Einleitungsgebühr 25 % der jeweils geltenden Kanalbenutzungsgebühr festzusetzen.

C) – **Mit 23 : 1 Stimme** –

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. In Ausnahmefällen (wie z.B. Grundwassersanierungsmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen bei größeren Baumaßnahmen, sowie die Einleitung von Trinkwasser durch die LKW aufgrund Brunnenpülung u.a.) wird, entgegen der Regelung in § 15 Abs. 2.6 der Entwässerungssatzung, der zeitlich begrenzten Einleitung von Grundwasser in die städt. Kanalisation zugestimmt.
3. Für das zeitlich begrenzte Einleiten von Grundwasser ist eine Gebühr von 25 % der jeweils gültigen Kanalbenutzungsgebühr zu erheben.

Oberbürgermeister Moser unterbricht die Sitzung von 19.45 Uhr bis 19.50 Uhr.

11. Literaturlandschaften Bayerns:
Übernahme einer Koordinationsrolle durch die Stadt Kitzingen

- Mit 23 : 0 Stimmen –

„Die Stadt Kitzingen übernimmt für die Veranstaltungsreihe „Literaturlandschaften Bayerns“ die Koordination im Bezirk Unterfranken.

Hierfür werden 1.500 € im Haushalt eingestellt.

Die Übernahme der Koordinationsrolle steht unter dem Vorbehalt, dass die Personalkosten für die Honorarkraft durch Zuschüsse gedeckt werden.“

12. Herausgabe der Arbeit von Dr. Harald Knobling:
„Die Synagoge zu Kitzingen. Gestalt – Geschichte – Bedeutung“

A) Stadtrat Heisel bezieht sich auf den im Kulturausschuss beschlossenen Verkaufspreis des Buches in Höhe von 16,80 €. Er regt an, den Verkaufspreis auf 14,80 € festzusetzen, da er der Meinung ist, dass das Buch zu diesem Preis besser verkauft werden könne.

B) – Mit 10 : 13 Stimmen –

1. Das Buch „Die Synagoge zu Kitzingen. Gestalt – Geschichte -Bedeutung“ wird gemeinsam vom Stadtarchiv der Stadt Kitzingen und vom „Förderverein ehemalige Synagoge Kitzingen am Main“ als Band 6 in der „Schriftenreihe des Stadtarchivs“ herausgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Druckauftrag für 1000 Exemplare gemäß mdl. Angebot der Druckerei Kummor vom 21.10.2002 zu erteilen.
3. Für die Herausgabe des Buches werden im Haushaltsjahr 2003 8.680 € bereitgestellt.
4. Der Verkaufspreis soll 16,80 € / Exemplar betragen.

C) – Mit 20 : 3 Stimmen –

1. Das Buch „Die Synagoge zu Kitzingen. Gestalt – Geschichte -Bedeutung“ wird gemeinsam vom Stadtarchiv der Stadt Kitzingen und vom „Förderverein ehemalige Synagoge Kitzingen am Main“ als Band 6 in der „Schriftenreihe des Stadtarchivs“ herausgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Druckauftrag für 1000 Exemplare gemäß mdl. Angebot der Druckerei Kummor vom 21.10.2002 zu erteilen.
3. Für die Herausgabe des Buches werden im Haushaltsjahr 2003 8.680 € bereitgestellt.
4. Der Verkaufspreis soll 14,80 € / Exemplar betragen.

13. Vereinbarung mit PAM e.V. über die Sommerausstellung in der Rathaushalle:
Fortführung 2004 – 2007 und Bezuschussung

- Mit 21 : 2 Stimmen –

1. Dem Antrag auf Fortführung der Vereinbarung zwischen der Stadt Kitzingen und dem Kulturverein PAM e.V. in den Jahren 2004 – 2007 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die bisherigen Sponsoren wegen der Fortführung deren Unterstützung zuzugehen sowie auch bei künftigen Ausstellungen einen Zuschussantrag beim Bezirk Unterfranken zu stellen.
3. Der jährliche Sachkostenzuschuss wird - unter Wegfall des laufenden Zuschusses i.H.v. 200,00 € - auf 3.000,00 € erhöht.
4. Für die Ausstellung 2002 wird rückwirkend eine Sachkostenzuschusserhöhung i.H.v. 300 € bewilligt.

14. Kitz-Galerie;

Fortführung der Budgetierung

- A) Stadträtin Wallrapp möchte eine Aufstellung über sämtliche Ausgaben, um zu wissen für was das Geld investiert worden ist. Sie weist auch darauf hin, dass weitere Sponsoren gefunden werden müssen und erinnert diesbezüglich an den letztjährigen Beschluss.

B) – Mit 23 : 0 Stimmen –

Das Budget für die Kitz-Galerie wird ab dem Haushaltsjahr 2003 auf 20.500 € festgesetzt.

Hiervon sind 6 Ausstellungen á mindestens 4 Wochen durchzuführen.

Die bisherigen Öffnungszeiten sind wie folgt abzuändern: Donnerstag und Freitag 11.00 – 13.00 Uhr.

Frau Meister-Götz wird mit der Aquse von Sponsoren beauftragt.

Eingehende Sponsorengelder gehen je zur Hälfte an die Stadt bzw. erhöhen das Budget.

Die Kunstführungen sind innerhalb des Budgets weiterhin durchzuführen.

15. Nordtangente BA II

Vereinbarung mit der Fa. Fehrer

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert eingehend die Problematik bezüglich des Sprinklerbeckens der Fa. Fehrer und die hierfür notwendige Vereinbarung.

Es entsteht eine heftige Diskussion, an der sich nahezu alle Stadtratsmitglieder beteiligen. Sie bemängeln, dass eine viel zu lange Zeit seitens der Verwaltung nichts hinsichtlich der Verlegung des Sprinklerbeckens und der hierfür benötigten Vereinbarung unternommen worden ist.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt abschließend zu, bei Vorlage der entscheidenden Zahlen erneut auf den Stadtrat zuzukommen.

16. Hinweis von Stadtrat Dr. Küntzer

Sein Antrag bezüglich der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die dezentrale Jugendarbeit

Stadtrat Dr. Küntzer weist darauf hin, dass sein Antrag auf Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die dezentrale Jugendarbeit heute deswegen nicht behandelt worden ist, weil die Verwaltung vorgeschlagen hat, das Bürgerzentrum zusammen mit dieser zentralen Anlaufstelle zu gestalten. Dieser Vorschlag wird laut Verwaltung in der kommenden Finanzausschusssitzung behandelt werden.

17. Anfrage von Stadträtin Wallrapp
Außenstände Erschließungskosten

Stadträtin Wallrapp möchte wissen wie hoch die Außenstände hinsichtlich der noch einzutreibenden Erschließungskosten sind und seit wann diese Außenstände bestehen.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose